

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 17/8767 –

Fehltage von Lehrkräften an Grundschulen in Ludwigshafen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8767 – vom 3. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fehltage von Lehrkräften gab es an Grundschulen in Ludwigshafen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 (bitte getrennt nach den einzelnen Grundschulen)?
2. Wie viele Lehrkräfte waren dabei für 1 bis 2 Tage, für 3 bis 30 Tage und über 30 Tage krank (bitte getrennt nach den einzelnen Grundschulen)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Krankenstand von Lehrkräften an öffentlichen Schulen wird regelmäßig nach Abschluss eines Kalenderjahres durch eine Erhebung zu den krankheitsbedingten Fehltagen ermittelt. Eine Differenzierung nach Schuljahren wird dabei nicht vorgenommen. Erhoben wird die Anzahl der Fehltage je Lehrkraft, nicht jedoch die Anzahl der Lehrkräfte, die erkrankt waren. Weitere Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Für die Jahre 2015 bis 2018 ist die Anzahl der Fehltage je Lehrkraft für die Grundschulen in Ludwigshafen aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schule	2015	2016	2017	2018
GS Ludwigshafen Astrid-Lindgren	6,0	19,6	24,6	25,2
GS Ludwigshafen Blies	3,6	11,9	17,3	19,1
GS Ludwigshafen Delp	5,9	6,1	5,5	13,8
GS Ludwigshafen Goethe Nord	13,5	11,4	12,2	12,3
GS Ludwigshafen Gräfenau	15,3	25,4	10,2	10,1
GS Ludwigshafen Grimm	10,2	5,1	10,5	12,5
GS Ludwigshafen Hochfeld	5,9	4,4	8,3	16,7
GS Ludwigshafen Kästner	18,6	18,7	16,2	10,8
GS Ludwigshafen Kreuter	7,7	12,4	6,2	13,2
GS Ludwigshafen Langgewann	14,8	7,4	13,1	7,2
GS Ludwigshafen Lessing	2,8	9,2	9,7	3,1
GS Ludwigshafen Luitpold	6,6	5,6	12,5	6,2
GS Ludwigshafen Mozart	22,1	13,2	13,6	10,5
GS Ludwigshafen Mundenheim	10,1	11,2	8,0	8,8
GS Ludwigshafen Niederfeld	2,8	6,5	7,5	14,1
GS Ludwigshafen Oggersheim	4,6	9,4	9,0	14,8
GS Ludwigshafen Oppau	19,2	17,3	11,8	6,4
GS Ludwigshafen Pflingstweide	6,7	8,1	6,5	9,5
GS Ludwigshafen Reuter	15,9	16,6	28,4	9,6
GS Ludwigshafen Rupprecht	4,9	8,1	7,8	11,2
GS Ludwigshafen Schweitzer	7,4	9,5	17,4	12,5
GS Ludwigshafen Wittelsbach	1,6	13,7	4,6	9,5

b. w.

Dabei ist zu beachten, dass Fehltage von Lehrkräften nicht bedeuten, dass an diesen Tagen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler tatsächlich ausgefallen ist. Es gibt verschiedene Instrumente zur Regulierung von temporärem Unterrichtsausfall. Mit dem Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) wird den weiterführenden Schulen und den an PES teilnehmenden Grundschulen die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Budgets selbstständig Maßnahmen zur Abdeckung von kurzfristigem temporärem Vertretungsbedarf zu ergreifen. An den Grundschulen in Ludwigshafen steht zur Regulierung von kurzfristigen Ausfällen zudem eine Vertretungsreserve mit bis zu fünf Feuerwehrlehrkräften zur Verfügung. In Ludwigshafen, Mainz und Koblenz wird derzeit im Rahmen eines Modellprojekts geprüft, wie auftretenden Vertretungserfordernissen in der Grundschule noch effektiver begegnet werden kann. Darüber hinaus werden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie von den PES-Schulen Vertretungsverträge für i. d. R. längerfristige Ausfälle abgeschlossen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin